

Landkreis Oberhavel

Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Mobilen Jugendarbeit



Vorwort

Offene Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel ist vielfältig und flexibel. Derzeit lassen sich drei übergreifende Angebotsformen unterscheiden:

- Offene Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen („stationäre“ Jugendarbeit)
- Jugendkoordination im ländlichen Raum
- Mobile Jugendarbeit

Richtungsziele der Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel sind:

1. Bereitstellung und Betreuung eines Grundangebotes an Jugendarbeit, insbesondere niederschwellige Angebote in der Jugendfreizeitarbeit
2. Kinder und Jugendliche gestaltend mit einbeziehen, ihnen demokratische Grundwerte vermitteln und sie begleitend an der Gestaltung ihrer Räume mitwirken lassen (Partizipation)
3. Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung altersspezifischer Lebensaufgaben (selbstbestimmte Lebensführung, Eigenverantwortlichkeit...) Angebote unterbreiten und ihnen bei individuellen Problemen beratend zur Seite stehen
4. als Experten für Jugendarbeit in den kommunalen Raum eingebunden sein, Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Kommune vertreten und den öffentlichen Raum in diesem Sinne mitgestalten und vorbereiten für die aktive Mitgestaltung durch die Jugendlichen (Teilhabe)
5. Vernetzung und Ressourcenbündelung verschiedener Interessensgruppen, Initiierung von kulturellen Höhepunkten zur Identitätsstiftung und zur Erhöhung der Akzeptanz von Jugendinitiativen

Zur Umsetzung dieser Richtungsziele wurden Leitlinien entwickelt und Handlungsfelder beschrieben, in denen die pädagogischen Fachkräfte zukünftig arbeiten sollen. Dies geschah in einem intensiven und kreativen Beteiligungsverfahren auf hohem fachlichem Niveau mit den betroffenen Fachkräften, den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger der Personalstellen.

Basierend auf den o. g. Zielstellungen werden vor Ort Schwerpunkte zu den Handlungsfeldern herausgearbeitet und im Dialog mit allen Beteiligten (Kommune, Träger der Personalstelle, Fachbereich Jugend und pädagogische Fachkräfte) standortspezifisch in Form von gemeinsamen Festlegungen für einen festen Zeitraum fixiert. Neben den pädagogischen Zielstellungen werden auch die Rahmenbedingungen (personell, finanziell, materiell) sowie die Sicherstellung der Qualität der pädagogischen Arbeit (fachliche Begleitung und Reflexion), die Grundlage für professionelles Handeln sind, verbindlich vereinbart (Mindeststandards in der Jugendarbeit in Oberhavel in Orientierung an landes- bzw. bundesweite Standards).

Diese Zielvereinbarungen werden in die Konzeptionen der örtlichen Jugendarbeit eingearbeitet, welche die Grundlage für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bilden. Auswertungsgespräche mit den Beteiligten, bei denen Zielerreichung und Qualität der Jugendarbeit im entsprechenden Zeitraum ausgewertet und neue Schwerpunkte herausgearbeitet werden, ermöglichen eine fortschreitende Qualitätsentwicklung.

In dem vorliegenden Papier werden - wie schon zu den Angebotsformen „Offene Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen“ und „Jugendkoordination im ländlichen Raum“ - Leitlinien zur den Handlungsfeldern der Mobilen Jugendarbeit beschrieben.

Aufsuchende Angebote der Mobilen Jugendarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit gewinnt auch im Landkreis Oberhavel an Bedeutung. Durch das Aufsuchen und In-Kontakt-Kommen mit Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten werden Jugendliche erreicht, die aus verschiedensten Gründen das Angebot der Jugendeinrichtungen als Anlaufstellen nicht wahrnehmen. Dabei fungieren die pädagogischen Fachkräfte als kompetente Ansprechpartner und nehmen gleichzeitig Bedarfe und Bedürfnisse der Jugendlichen wahr, so

dass die sozialräumliche Planung der Jugendarbeit optimaler ausgerichtet werden kann. Bereits in den vergangenen Jahren gehörte das Aufsuchen von informellen Treffpunkten Jugendlicher selbstverständlich zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit. Diese Angebotsform wird zwar von der Öffentlichkeit augenscheinlich wahrgenommen, die damit verbundene sozialpädagogische Zielstellung an die Mobile Jugendarbeit jedoch nur punktuell. Aus diesem Grund ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Auftrag, der sich als Querschnittsaufgabe durch alle Säulen und Handlungsfelder der mobilen Jugendarbeit in Oberhavel zieht.

Mittlerweile haben sich hier jedoch feste Strukturen etabliert:

- in den städtischen Räumen werden mobile Jugendarbeiter eingesetzt und
- im ländlichen Raum gibt es Angebote der Jugendkoordination, z.B. in Ortsteilen, in denen aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen ein Jugendraum nicht mehr sinnvoll ist.

Aus den Reihen der Fachkräfte in der Mobilen Jugendarbeit hat sich der Arbeitskreis (MoJO – Mobile Jugendarbeit Oberhavel) etabliert, in dem auftretende Probleme diskutiert und Referenten zu relevanten Themen eingeladen werden.

Die Globalziele Mobiler Jugendarbeit leiten sich aus § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und finden ihre Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII. Mobile Jugendarbeit umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit. Sie ist damit die Schnittstelle zwischen den §§ 11 und 13 SGB VIII. Sie ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.

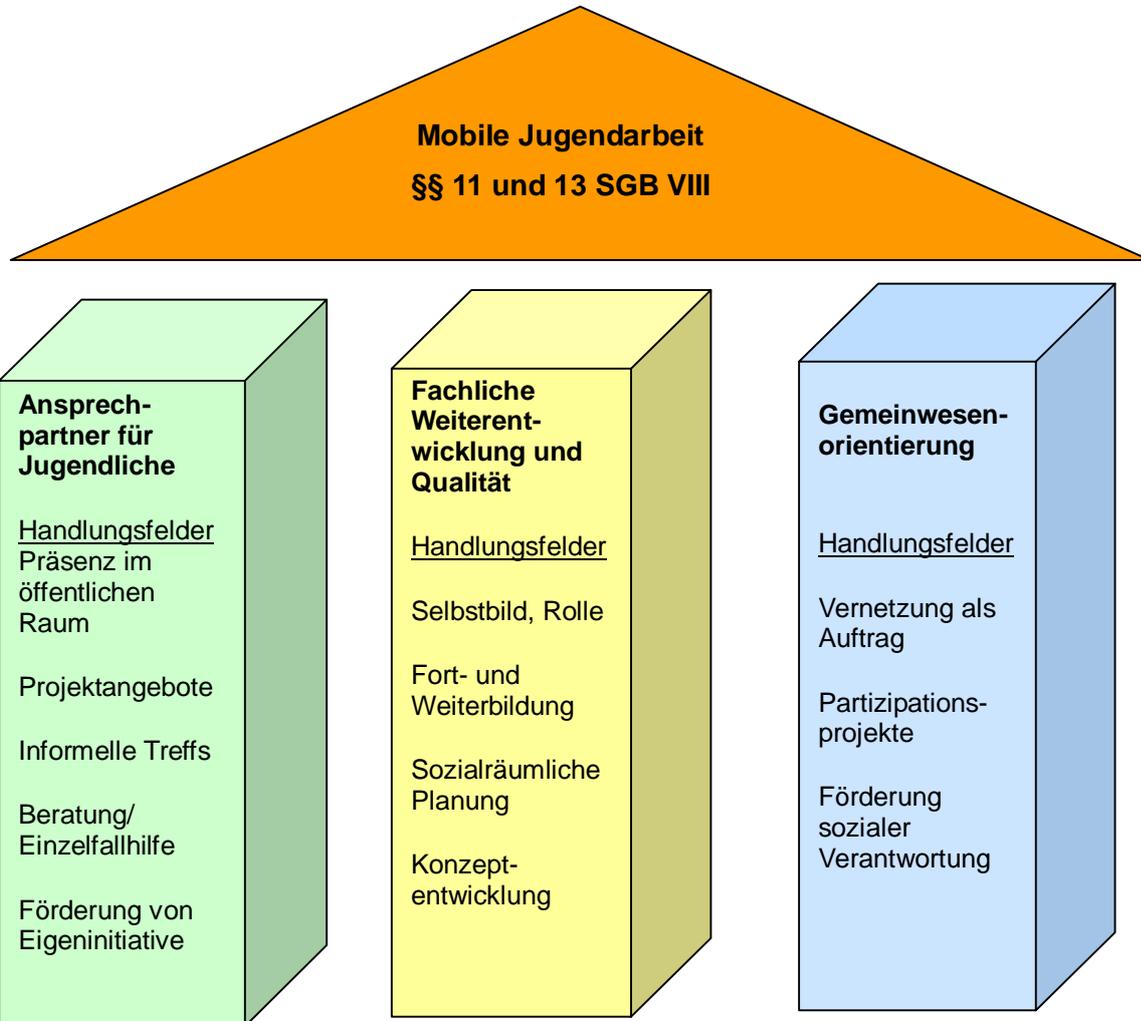
Ferner ist Mobile Jugendarbeit eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Ein nicht zu vernachlässigender Ansatz sozialpädagogischen Handelns ist die geschlechtersensible Arbeit. Der Kern geschlechtersensibler und –reflektierender Sozialarbeit besteht darin, die Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen aufzubrechen und Alternativen anzubieten. Fachlichkeit, Sensibilität, Glaubwürdigkeit und Transparenz aber auch Diskretion sind Faktoren, die zum „Erreichen“ von jungen Menschen - nicht nur in Problemlagen - unabdingbar sind.

Der Wirkungsgrad für die Sozialarbeit in diesem Prozess ist allerdings von personellen und strukturellen Faktoren abhängig.

Wünschenswert wäre, jeweils einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner in der Mobilen Jugendarbeit zur Verfügung zu haben.

**Säulen und Handlungsfelder, in denen Mobile Jugendarbeit
im Landkreis Oberhavel tätig wird**



1. Säule – Ansprechpartner für Jugendliche

Dieser Bereich umfasst die gezielte Kontaktaufnahme und –pflege zu den Jugendlichen durch die Herstellung eines niedrighschwelligem Zugangs zu fachlich kompetenten Ansprechpartnern. Er beinhaltet die Bereitstellung von Lernfeldern, in denen die Jugendlichen selbst Regeln bestimmen, gestalten und sich Möglichkeiten zum Verwirklichen eigener (Bildungs-)erfahrungen erschließen können. Das Handlungsfeld Beratung und Einzelfallhilfe beinhaltet Angebote zur Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensstrategien, Rat bzw. Vermittlung von Hilfen bei Problemen und Konflikten.

Mit dem Handlungsfeld Förderung von Eigeninitiative wird den informellen Lernfeldern ein besonderer Raum und Wert eingeräumt.

2. Säule – Fachliche Weiterentwicklung und Qualität

Die neuen Anforderungen erfordern von den pädagogischen Fachkräften ein hohes fachliches Niveau und den Ausbau von neuen Schlüsselkompetenzen, wie z. B. konzeptionelles und zielgerichtetes Planen und Handeln in der Jugendarbeit, Beratungskompetenz (Case-Management), Kompetenzen zum generationenübergreifenden Denken und Handeln, Kompetenzen im Bereich Partizipation und Einbindung von Jugendlichen ins Gemeinwesen sowie interkulturelle Kompetenzen. Daher wurde der (Weiter-)Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und deren Arbeitsgrundlagen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Unterschieden wird zwischen mitarbeiterbezogenen Handlungsfeldern, in denen die pädagogische Fachkraft ihre eigene professionelle Identität stärkt (Handlungsfeld: Selbstbild und Rolle und Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung), und planungsbezogenen Handlungsfeldern, die die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte strukturieren (Handlungsfeld: Sozialraumanalyse und Handlungsfeld: Konzeptentwicklung).

3. Säule – Gemeinwesenorientierung

Um den oben beschriebenen Dreischritt vom Erlernen demokratischer Regeln hin zu einer aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft zu schaffen, braucht es Verständnis für Jugendbelange und Netzwerke, die die kommunalen Räume für die Partizipation Jugendlicher vorbereiten. Jugendarbeit kann hier als Kooperationspartner zwischen den Generationen fungieren und die Akteure zusammenbringen.

Wenn hier von Säulen die Rede ist, meint dies nicht eine starre Verankerung im jeweiligen Feld, sondern Säulen im Sinne von tragenden Elementen der Jugendarbeit. Diese wirken nur im Zusammenspiel. Oftmals wird eine klare Zuordnung zu einem Handlungsfeld bzw. einer Säule nicht möglich sein. Dies ist auch nicht nötig. Wichtig ist es, alle Handlungsfelder als unverzichtbar zu verstehen, sie bei Planungen und Aushandlungsprozessen im Blick zu behalten und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort umzusetzen.

Aufgabe ist es, den Gegebenheiten vor Ort entsprechend, die Zielsetzungen für die verschiedenen Handlungsfelder im Dialog mit allen Beteiligten gemeinsam zu erarbeiten, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zu klären und gemeinsam Festlegungen zu treffen, welche Schwerpunkte für die Mobile Jugendarbeit im festgelegten Zeitraum maßgebend sein sollen. Diese werden dann in die Konzeptionen der örtlichen Jugendarbeit eingearbeitet und durch die pädagogischen Fachkräfte umgesetzt. Eine umfassende Begleitung durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel wird sichergestellt.

Der Landkreis Oberhavel bietet eine gute Grundlage für eine fachlich hochwertige Jugendarbeit und schafft dafür die notwendigen Rahmenbedingungen. Jugendarbeit wird im Landkreis Oberhavel als „Investition in die Zukunftsfähigkeit“ verstanden und gefördert sowohl in finanzieller als auch in fachlicher Hinsicht. Auch viele Kommunen haben schon mit Investitionen in Räumlichkeiten und zusätzliches pädagogisches Fachpersonal reagiert.

Dafür gebührt ihnen Dank. Nicht zuletzt gilt eine attraktive Kinder- und Jugendarbeit auch als weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen.

Säule: Ansprechpartner für Jugendliche

Handlungsfeld: Präsenz im öffentlichen Raum

Beschreibung:

Die Fachkraft ist Ansprechpartner im jeweiligen Sozialraum für Jugendliche, Eltern und Bürger. Hier werden Kontakte spontan und verabredet hergestellt, die Lebenssituationen Jugendlicher und ihre Veränderungen werden wahrgenommen. Fachkräfte setzen sich parteilich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Aushandlungsprozessen ein. Angebote werden bekannt gemacht und vermittelt.

Arbeits- und Angebotsformen:

- wahrnehmende und auf Jugendliche zugehende Präsenz
- gezielte Kontaktaufnahme und –pflege zu den Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit zu jugendspezifischen Themen und Angeboten (Flyer, Plakate, Homepages, Internetforen, Presse)
- Transparenz in Bezug auf Angebote und Auftraggeber

Zielgruppe:

- Jugendliche und Kinder – indirekt Eltern und Bürger im Gemeinwesen

Ziele:

- Die Lebenssituationen Jugendlicher sind den Fachkräften bekannt, die Veränderungen ihrer Lebenswelten werden wahrgenommen und anwaltschaftlich im Gemeinwesen vertreten.
- Die Zielgruppen nehmen die Fachkraft als Ansprechpartner wahr.
- Das Angebot der mobilen Arbeit ist bei den Zielgruppen bekannt.

Präsenz im öffentlichen Raum ist erfolgreich, wenn ... (Indikatoren)

- Gesprächs- und Kontaktangebote von den Zielgruppen genutzt werden,
- die Zielgruppen aktiv den Kontakt zu den Fachkräften suchen,
- Ergebnisse der Präsenz im öffentlichen Raum/Sozialraum in der Arbeitsplanung, den Konzepten mobiler Arbeit erkennbar sind und Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit gezogen werden.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	
--------------------------------	---	--

Handlungsfeld : Projektangebote

Beschreibung:

Projekte mit Jugendlichen sind interessen- und bedarfsorientiert und sollen Beteiligungsprozesse anschieben (initiiieren). Sie sind für die Jugendlichen Lernfeld in gesicherten Erlebnisräumen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, selbst gesetzte Regeln zu bestimmen, zu gestalten und sich Möglichkeiten zum Verwirklichen eigener (Bildungs-)erfahrungen zu erschließen. Die Ausrichtung ist innovativ im Sozialraum und orientiert sich an den Lebenswelten Jugendlicher. Projekte sind zeitlich begrenzt.

Arbeitsformen/Angebotsformen:

Zielgruppenoffene, teiloffene und geschlossene Projekte finden zu jugendspezifischen Themen statt (Jugendkulturen, Umwelt, Bewegung...) und können mobil und stationär angeboten werden.

- offene, teiloffene und geschlossene Projekte
- jugendspezifische Formen
- mobil und stationär
- interessen- und bedarfsorientiert
- innovativ
- zeitlich begrenzt



Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche (10 – 27 Jahren)
- insbesondere Gruppen und einzelne Jugendliche mit einer bestimmten Bedarfs- bzw. Interessenlage
- insbesondere Jugendliche, die von anderen Angeboten nicht erreicht werden

Ziele:

- Jugendliche haben eine positive Selbstwahrnehmung, erleben sich als wirksam und gestaltend im Sozialraum.
- Bei Bedarf werden Projekte in feste Angebote oder Angebote von Dritten (stationäre Jugendarbeit, Vereine, Initiativgruppen...) umgesetzt.
- Durch Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse entdecken Jugendliche ihre Potenziale und setzen sie für sich oder die Gruppe ein.

Ein Projekt ist erfolgreich, wenn ...

- aktive Beteiligung in allen Phasen des Projektes (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) realisiert ist,
- Jugendliche das Thema des Projektes annehmen und sich weiter damit beschäftigen,
- Jugendliche weiter Interesse zeigen, mit/ für andere Jugendliche etwas zu unternehmen,
- im Sozialraum Veränderungen, die durch die Projekte initiiert werden, sichtbar sind.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
	§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 13 Abs. 1 SGB VIII
	§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII

Handlungsfeld: Informelle Treffs

Beschreibung:

Informelle Treffs sind wesentliche Anlaufpunkte für die Fachkraft, um im öffentlichen Raum Kontakt zu Jugendlichen aufzunehmen. Informelle Treffs werden von den Jugendlichen in Bezug auf Ort, Personen und Art der Zusammenkunft selbst definiert. Es handelt sich um Treffpunkte Jugendlicher im Sozialraum, die sie nach eigenen Interessen und den Möglichkeiten des Ortes nutzen und die häufig in der Nähe für sie wichtiger Infrastrukturen liegen. Die Nutzung erfolgt abhängig von der Jahreszeit, den Witterungsverhältnissen, den Interessenlagen der Jugendlichen und ihrer Gruppen und von den zeitlichen Rahmenbedingungen.

Arbeitsformen in informellen Treffs:

- Kenntnis von Treffpunkten und Beobachten
- Kontaktaufnahme und -pflege
- Kurzgespräche
- Bedarfe erkennen und Angebote vermitteln
- sportliche und spielerische Aktivitäten
- Beratung und Auskunft geben
- Hilfe bei Umgang und Klärung von Konflikten
- Vorbild sein / Orientierungsfunktion bieten
- Treffpunktgestaltung (Ort gestalten, darauf Einfluss nehmen)
- Kompetenzen vermitteln (Behördenkontakte herstellen helfen)

Zielgruppe:

Heranwachsende (ältere Kinder bis einschl. 13 Jahre), Jugendliche, junge Erwachsene, indirekt durch Anfragen und Gesprächssituationen: Eltern, Passanten

Ziele:

- Präsenz der Jugendlichen im öffentlichen Raum ist sichtbar, wird akzeptiert und ist im Ortsbild integriert.
- Kontakte sind hergestellt.
- Vertrauen zu Jugendlichen/-gruppen ist aufgebaut.
- Eine Identifikation der Jugendlichen mit ihrem informellen Treffpunkt ist gegeben und zeigt sich im Idealfall durch diverse Formen der Mitgestaltung.
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind erschlossen.
- Es gibt einen toleranten, integrativen und solidarischen Umgang miteinander.

Informelle Treffs arbeiten erfolgreich, wenn ...

- die Fachkräfte die informellen Treffs kennen und sie aktiv in ihre Arbeit einbeziehen,
- die Fachkräfte den Jugendlichen als Ansprechpartner bekannt sind,
- die Fachkräfte zu den Jugendlichen eine tragfähige Beziehung herstellen konnten,
- ein Dialog mit den Jugendlichen über ihre Interessen stattfindet und
- Gestaltungsideen der Jugendlichen für den informellen Treff berücksichtigt und umgesetzt sind.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	
--------------------------------	---	--

Handlungsfeld: Beratung/ Einzelfallhilfe

Beschreibung:

Im Handlungsfeld Beratung und Einzelfallhilfe geht es um die gezielte Unterstützung von Jugendlichen in schwierigen oder herausfordernden Situationen. Der Einzelne wird bei der Bewältigung dieser Situationen gezielt unterstützt. Dabei ist die Rolle der Fachkraft die eines Begleiters, der so wenig wie möglich und soviel wie nötig interveniert. Bei Fällen, welche die eigenen Kompetenzen überschreiten, werden die Kontakte zu anderen Hilfsangeboten geknüpft.

Arbeitsformen/ Methode:

- situative Ansätze, feste Zeiten und Räume
- Intervention (bspw. Kindeswohlgefährdung)
- individuelle, einfallorientierte Beratung
- Einzelfallhilfe, deren Auftraggeber ausschließlich der Klient ist
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Analyse und Befragung
- Konfliktberatung, Vermittlung bei Konflikten
- geschlechtsspezifische Angebote
- Akuthilfe
- Aufträge

Ziele:

- Die Jugendlichen kennen im Einzelfall die für sie relevanten Beratungs- und Unterstützungsangebote in möglichst geringer räumlicher Distanz und Nähe zur Lebenswelt.
- Die Jugendlichen nutzen die für sie adäquate Hilfeform.
- Benachteiligungen einzelner Jugendlicher werden durch gezielte Unterstützung vermindert.
- Angebote setzen früh genug an, um bei Problemlagen noch präventiv einwirken zu können bzw. negative Entwicklungen zu vermeiden oder zumindest abzuschwächen und zu vermindern.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 10-27 Jahren, in der Regel Einzelfälle oder kleine Gruppen

Beratung/ Einzelfallhilfe ist erfolgreich, wenn ...

- Jugendliche das Beratungsangebot/ Einzelfallhilfe/ Begleitung annehmen und bei Bedarf nutzen,
- nachweislich Erfolge bzw. Verbesserung der Problem- bzw. Lebenslagen erzielt werden,
- ein Feedback von Seiten des Jugendlichen über Zufriedenheit und den positiven Nutzen der Beratung erfolgt.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	
--------------------------------	---	--

Handlungsfeld: Förderung von Eigeninitiative (Selbstkompetenz)

Beschreibung:

Mit der Förderung von Eigeninitiative werden Jugendliche unterstützt und begleitet, vorhandene eigene Ideen gemeinsam mit anderen Jugendlichen umzusetzen. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erfolgt weitestgehend durch die Jugendlichen selbst. Es werden informelle und selbst organisierte Bildungsprozesse initiiert, die von den Fachkräften begleitet werden. Diese kennen und fördern individuelle Potenziale von Kindern und Jugendlichen.

Angebotsformen/ Methoden:

- wahrnehmen, ernst nehmen, motivieren, realistisch machen, bestärken...Transparenz und Feedback
- Aufgabenplanung, Managementunterstützung, Projektentwicklung
- Eigeninitiative laufen lassen
- Gleichgesinnte finden

Ziele:

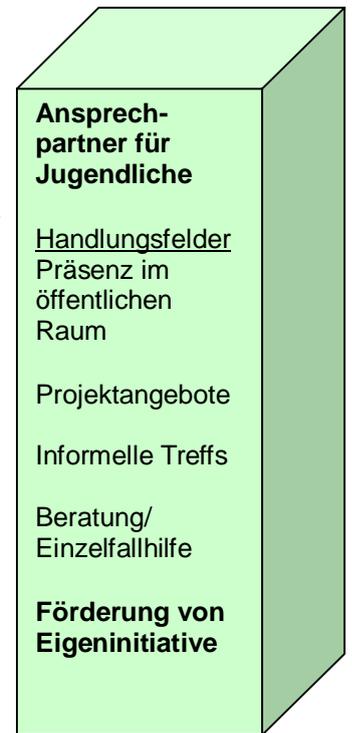
- Jugendliche erfahren ihre Selbstwirksamkeit und Potenziale
- Schritt in die Selbstständigkeit
- Kennenlernen von Prozessabläufen, Erschließen neuer Felder
- Stärken von Konfliktlösungsstrategien und Umgang mit Misserfolgen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 10 bis 27 Jahren

Förderung von Eigeninitiative ist erfolgreich, wenn ...

- eigene Ideen/ Vorstellungen/ Wünsche der Jugendlichen umgesetzt werden konnten,
- der Jugendsozialarbeiter überflüssig ist,
- das Feedback der Jugendlichen wiedergibt, dass Zusammenhänge erhellt wurden, andere Perspektiven kennengelernt wurden, Reflexion der eigenen Vorstellung und Handlung stattgefunden hat,
- aus Eigeninitiativen („evaluierbare“/ messbar nachweislich) Bildungsprozesse entstanden sind.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	
--------------------------------	---	--

Säule: Fachliche Weiterentwicklung und Qualität

Diese Handlungsfelder sind Leistungen der Personal-, Team- und Konzeptentwicklung, die vom Anstellungsträger zu unterstützen und zu gewährleisten sind und von den sozialpädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

Handlungsfeld: Selbstbild und Rolle

Beschreibung:

Die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen professionellen Identität und Werthaltung (Vorbildfunktion) wird durch die Analyse- und Handlungssicherheit in komplexen Situationen gestärkt, die professionelle Rolle zwischen Nähe und Distanz reflektiert.

Die Reflexion erfolgt in Form von Überprüfung des eigenen Rollenverständnisses im Vergleich mit Ansprüchen und Sichtweisen von Außen (Selbst- und Fremdbild). Sie soll die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern und Ansprüchen ermöglichen und Probleme und Bedarfe (z.B. Fortbildung, Supervision) rechtzeitig verdeutlichen und Überforderungen vorbeugen.

Angebotsformen (beispielhaft):

Teamberatung, Supervision, eigene fachliche Auseinandersetzung, Weiterbildung, Feedback durch die Jugendlichen, Selbstreflexion

Zielgruppe:

Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit

Ziele:

- eigene professionelle Identität nach außen kommunizieren können
- Grenzen gegenüber Auftraggebern, Kooperationspartnern und Zielgruppen benennen können



Die Reflexion und Weiterentwicklung von Selbstbild und Rolle ist erfolgreich, wenn ...

- Prioritäten beruflichen Handelns geklärt sind,
- innovativ gearbeitet wird (nachweisbar und begründet neue Impulse gesetzt werden),
- die Fachkraft kritikfähig ist,
- Überforderung im Berufsalltag vermieden wird.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII	
--------------------------------	------------------------------	--

Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung

Beschreibung:

Fort- und Weiterbildung gewährleistet die fachliche Weiterentwicklung der eigenen Professionalität und den fachlichen Austausch. In diesem Arbeitsbereich sind insbesondere Themen relevant wie Konfliktmanagement im Alltag, Aushandlungsprozesse, Beratungs- und Moderationskompetenz, Strategien zur Zielerreichung.

Angebotsformen (beispielhaft):

- Seminarbesuche
- Fachtage
- Beratungen
- Kenntnis neuer Fachliteratur
- Teamsitzungen
- Klausurtagungen
- aktive Beteiligung an Qualitätsdialogen

Zielgruppe:

Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit

Ziele:

- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote
- Analyse der pädagogischen Arbeit in Bezug auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen
- kompetente Beratertätigkeit
- Beeinflussung der fachlichen Entwicklung der (mobilen) Jugendarbeit
- Personalentwicklung des Trägers

Fachliche Fort- und Weiterbildung ist erfolgreich, wenn ...

- der Praxistransfer gelingt (Veränderungen beruflichen Handelns auf Fort- und Weiterbildungen zurückgeführt werden können),
- die Erweiterung der fachlichen und methodischen Kompetenz erfolgt ist.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII	
--------------------------------	------------------------------	--

Handlungsfeld: sozialräumliche Planung

Beschreibung:

Sozialräumliche Planung beinhaltet Daten, Fakten, Trends in der Region zu kennen und für das Arbeitsfeld zu interpretieren. Besonderheiten der Zielgruppe sollen benannt werden und der Vergleich zu anderen Regionen (Kreis, Land, Bund) hergestellt werden können. Dieses erfordert Kenntnisse und Einschätzungen zu bestehenden Angeboten für Kinder und Jugendliche im Sozialraum sowie Kenntnisse über die Infrastruktur (Schule, Mobilität, Wirtschaft, Kultur) der jeweiligen Region.

Sozialraumanalyse ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Konzeptentwicklung. Die Umsetzung liegt in geteilter Verantwortung von Träger, Kommune und Fachkraft und erfordert die aktive Kooperation der Beteiligten.

Angebotsformen (beispielhaft):

- Gremien als Informationsquelle nutzen
- Schuldaten und Schulstatistiken heranziehen
- Statistiken des Einwohnermeldeamtes nutzen
- Daten der Jugendhilfeplanung einbeziehen
- Informationen aufbereiten (Daten in Bezug setzen)
- Veränderungsimpulse setzen und mit Planungs- und Entscheidungsträgern verhandeln (auf kommunaler Ebene)
- Umfragen bei Jugendlichen zu Lebenssituationen durchführen
- Gremien und Kooperationspartner nutzen

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Kommune
- Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit
- Gremien der Kommunen, z.B. Stadtverordnetenversammlung (Ausschüsse Bildung, Soziales, Wirtschaft...), Amtsausschuss, Gemeindevertretungen
- Verwaltungsfachleute für Daten, Fakten, Statistiken
- Auftraggeber und Träger von mobiler Jugendarbeit

Ziele:

- bedarfsgerechte Strukturen entwickeln
- Grundlage für Konzeptentwicklung
- Veränderungen und Entwicklungen in den Lebenssituationen Jugendlicher wahrnehmen
- Veränderungsprozesse und -impulse begründen

Sozialräumliche Planung ist erfolgreich, wenn ...

- die Fachkräfte sich aktiv in Planungsprozesse einbringen,
- die Fachkraft als kompetenter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird (sie wird eingeladen und um Rat gefragt),
- sie die kommunale Planung tatsächlich und nachweisbar beeinflusst,
- aus ihr bedarfsgerechte Konzepte abgeleitet werden können,
- die Zielgruppen sie (die sozialräumliche Planung) nutzbringend für sich einsetzen.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 72 Abs. 1, 2, 3 SGB VIII § 80 Abs. 3	
--------------------------------	---	--

Handlungsfeld: Konzeptentwicklung

Beschreibung:

Konzeptentwicklung liegt in Verantwortung des Trägers der mobilen Jugendarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte sind die Experten für die Jugendarbeit vor Ort und entwickeln Konzepte in Kooperation mit dem Träger und ggf. anderen Beteiligten für ihre Zuständigkeitsbereiche.

Zur Konzeptentwicklung gehört die Auseinandersetzung und schriftliche Fixierung von Aufträgen, die mit den Auftraggebern (Stadt, Kreis) geklärt wurden, die Abgrenzung gegenüber anderen Arbeitsfeldern, die Beschreibung der Rahmenbedingungen und Bedarfe, aus denen Ziele für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden, sowie Angaben zum Vorgehen, um die Ziele zu erreichen (Methoden), zur angestrebten Qualität und die Benennung geeigneter Formen zur Zielüberprüfung.

Die Konzeptentwicklung beinhaltet Transparenz und Offenheit der Grenzen pädagogischen Handelns und bezieht Informationen der Jugendlichen ein.

Angebotsformen (beispielhaft):

sozialräumliche Konzeptentwicklung, Konzeptentwicklung im Team, Konzeptentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Zielgruppe:

- Mitarbeiter und Team mit dem jeweiligen Träger
- Öffentlichkeit, Kooperationspartner und Entscheidungsträger (Gremien der Kommunen, Eltern, Förderer, Jugendamt...)
- Jugendliche und Kinder

Ziele:

- Transparenz und Akzeptanz der Arbeit
- Legitimation nach außen
- ermöglichen von Evaluation und Revision
- Zielbezug im Arbeitsfeld herstellen

Konzeptentwicklung ist erfolgreich, wenn ...

- Kinder und Jugendliche angemessene und bedarfsgerechte Angebote erhalten,
- die Identifizierung des Teams mit den Zielen der Arbeit steigt,
- Partizipation praktisch umgesetzt wird,
- Prioritäten geklärt sind und Überforderungen vermieden werden,
- die Arbeit innovativ ist.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII	
--------------------------------	------------------------------	--

Säule: Gemeinwesenorientierung

Handlungsfeld: Vernetzung als Auftrag

Beschreibung:

Vernetzung als Auftrag bedeutet, aktive Partner, Organisationen und Einzelpersonen zusammen zu bringen, um durch Bündelung der Ressourcen Synergieeffekte für das Gemeinwesen zu erzielen, die der Erhöhung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen förderlich sind.

Methoden (beispielhaft):

Einladungen zu Planungs- und Beratungsgremien (z. B. runder Tisch), die Interessen von Kindern und Jugendlichen aktiv in regionale Netzwerke einbringen und/ oder diese weiter entwickeln. Persönlichkeiten im Gemeinwesen aktiv in die Arbeit einbeziehen. Die Fachkraft bietet sich als kompetenter Partner im Gemeinwesen zu jugendpolitischen Belangen an.

Zielgruppe:

- Institutionen im Gemeinwesen (Verwaltung, Schule...)
- andere pädagogische Fachkräfte im Sozialraum, bei Bedarf überregional
- Organisationen, Einzelpersonen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern
- aktive Gruppen, die sich im Gemeinwesen engagieren
- Eltern und Bezugspersonen der Jugendlichen

Ziele:

- Vernetzungsgruppen setzen fachliche Impulse ins Gemeinwesen hinein.
- Eine Erhebung bzw. der Austausch über die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ist erfolgt.
- Es werden Synergieeffekte durch die Bündlung von Ressourcen erreicht.

Vernetzung als Auftrag ist erfolgreich, wenn ...

- Vernetzungstreffen zuverlässig und kontinuierlich stattfinden,
- zu Ausschüssen/ Gremien/ gemeinsamen Sitzungen Einladungen erfolgen und diese zustande kommen, regelmäßige Zusammenkünfte stattfinden,
- gemeinsame Veranstaltungen bzw. Kooperationsveranstaltungen daraus erwachsen,
- sie klar definierte Ziele verfolgt und der Nutzen für das einzelne Netzwerkmitglied beschreibbar ist (der Nutzen des Netzwerkes gemeinsam formuliert bzw. definiert, präsent gehalten und stets erneuert wird),
- Zusammenkünfte und deren Inhalte kontinuierlich gegenüber allen relevanten Personen kommuniziert werden (allen präsent gemacht/ verabredete Formalitäten der Ablauforganisation/ Protokolle angefertigt und zugestellt werden, Einladungen zugeschickt werden).



Gesetzliche Grundlagen:	§ 11 Abs. 1 und 2 SGB VIII § 73 SGB VIII § 80 Abs. 1 Punkt 2 und 3 SGB VIII	
--------------------------------	---	--

Handlungsfeld: Stärkung der Partizipation Jugendlicher

Beschreibung:

Zur Stärkung der Partizipation werden Kindern und Jugendlichen Angebote und Lernfelder für bürgerschaftliches Engagement im Gemeinwesen zur Verfügung gestellt, die aktive Beteiligung ermöglichen. In ihnen werden angemessene Lösungen für jugendrelevante Fragestellungen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entwickelt.

Möglichkeiten (beispielhaft):

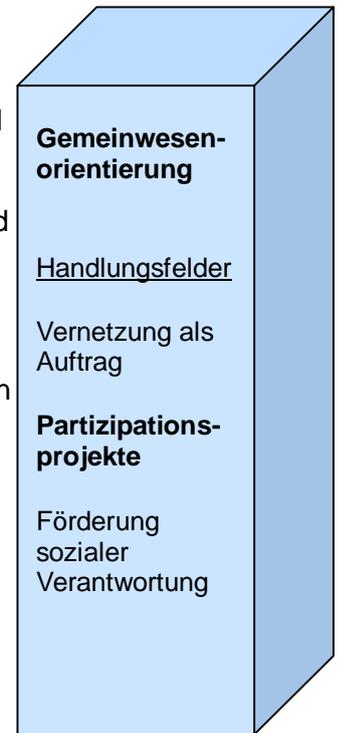
Einladungen zur aktiven Beteiligung an kommunalen Veranstaltungen aussprechen, neue Möglichkeiten von Teilhabe öffnen, eigene Ausdrucksformen von Jugendlichen im öffentlichen Raum ermöglichen, insbesondere niederschwelliger Zugang zu Beteiligungsprozessen im Gemeinwesen

Zielgruppe:

- Jugendliche in den Kommunen

Ziele:

- Einbringen der Jugendlichen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen in das Gemeinwesen
- aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Erlernen der politischen Entscheidungswege und -regeln
- Verinnerlichen demokratischer Grundwerte
- Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit trainieren, mit „Scheitern“ umgehen lernen



Partizipationsprojekte sind erfolgreich, wenn ...

- die Jugendlichen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gehört wird,
- sie merken, dass Ideen und Forderungen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und umgesetzt werden,
- sich Kinder und Jugendliche selbstbewusst ins politische Leben der Gemeinde einbringen und
- demokratische Grundwerte vertreten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 80 Abs. 1 SGB VIII
--------------------------------	---	---

Handlungsfeld: Förderung sozialer Verantwortung

Beschreibung:

Die Förderung der Übernahme sozialer Verantwortung ist neben der Partizipation im Sinne der Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen ein weiterer wichtiger Baustein zur Beteiligung und Integration Jugendlicher und ihrer Ausdrucksformen ins Gemeinwesen. Toleranz gegenüber anderen Menschen und Lebensentwürfen, Rücksichtnahme auf Schwächere und auf kleinere Interessengruppen sowie Solidarität in Bezug auf Erhalt und Durchsetzung von gesellschaftlichen Werten und sozialen Normen sind wichtige Voraussetzungen für eine gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens mit allen Beteiligten. Hier bedarf es Lernfelder, die positive Erfahrungen und kritische Auseinandersetzungen ermöglichen.

Möglichkeiten (beispielhaft):

aktive Beteiligung von Jugendlichen an generationsübergreifenden Veranstaltungen, Angebote/ Einladungen von Seiten der Jugendlichen an andere Gruppen der Kommune (z.B. Senioren), Beteiligung an oder Initiierung von Hilfsaktionen verschiedenster Art

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche in den Kommunen

Ziele:

- Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Menschen und Lebensentwürfen
- Rücksichtnahme und Solidarität in Bezug auf Schwächere und kleinere Interessengruppen
- Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit trainieren, mit „Misserfolgen“ umgehen lernen
- Einbringen der Jugendlichen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen in das Gemeinwesen
- gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens mit allen Beteiligten

Förderung sozialer Verantwortung ist erfolgreich, wenn ...

- Toleranz und Rücksichtnahme das Miteinander der Jugendlichen sowie der Jugendlichen zu anderen Mitbürgern bestimmt,
- Jugendliche eigenständig auf Missstände aufmerksam machen, die sie nicht selbst betreffen, und dagegen vorgehen bzw. Wege zu deren Lösung finden,
- sich Jugendliche aktiv und selbstbewusst in das kulturelle Leben der Gemeinde einbringen und
- das Gemeinwesen im Miteinander der verschiedenen Interessengruppen mitgestalten.



Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 3 SGB VIII § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
--------------------------------	---	-------------------------------

Literaturverzeichnis

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

Fachliche Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V.
2007

Qualitätsstandards für Mobile Jugendarbeit/ Streetwork der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile
Jugendarbeit – Streetwork Brandenburg e. V. 2007

Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Jugendkoordination im ländlichen Raum
Landkreis Oberhavel 2008

Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Jugendarbeit
Landkreis Oberhavel 2009